



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/27-IA10/95

Wien, am 1995 04 11

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Volker Kier und Partner/innen vom 9. März 1995, Nr. 686/J, betreffend Abstimmungen bei den Kammern über die Pflichtmitgliedschaft

XIX.GP.-NR.
586 /AB
1995 -04- 18

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

zu

686/J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegte - geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kier und Partner/innen vom 9. März 1995, Nr. 686/J, betreffend Abstimmungen bei den Kammern über die Pflichtmitgliedschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, Abschnitt "Kammern, Demokratie, Justiz/ Pkt.1 Reform der gesetzlichen Interessensvertretungen" ist folgendes festgehalten:

"Die Regierungsparteien gehen davon aus, daß am Ende eines Reformprozesses, der nicht länger als zwei Jahre dauern soll, in allen Kammern bis Ende 1996 eine Befragung aller Mitglieder durchgeführt wird."

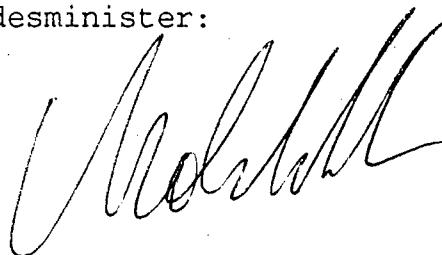
- 2 -

Zu Ihren Fragen ist grundsätzlich zu bemerken, daß Angelegenheiten betreffend die Landwirtschaftskammern gemäß Art. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder fallen. Die Landesregierungen sind die Aufsichtsbehörden über die Landwirtschaftskammern und über die Bezirksbauernkammern. Regelungen über Landwirtschaftskammerwahlen sind somit in den einzelnen Landesgesetzen zu treffen.

Ich darf daher um Verständnis ersuchen, daß Ihre Fragen mangels Zuständigkeit - die Angelegenheit fällt nicht in den Vollziehungs bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - nicht näher beantwortet werden können.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Es geht nämlich nicht um das "ob" sondern um das "wie" diese Interessensvertretung aussieht. Daher sehen die unterzeichneten Abgeordneten die jetzt in Niederösterreich erfolgte Befragung als nicht dem Regierungsübereinkommen entsprechend an und stellen daher folgende

Anfrage

1. Wann ist damit zu rechnen, daß entsprechend dem Regierungsübereinkommen in den Kammern die Urabstimmungen über die Pflichtmitgliedschaften stattfinden werden?
2. Wird es auch in Niederösterreich bezüglich der Landwirtschaftskammer zu so einer Abstimmung kommen?
3. Wird die Fragestellung dies auch deutlich darstellen, oder gedenken Sie wiederum den Bürgern Suggestivfragen stellen zu lassen?